

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

Alte Fassung AGB März 2023

Neue Fassung AGB Februar 2024

Informationspflichten und Vertragsbedingungen gem. § 48 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)

Informationspflichten und Vertragsbedingungen

gem. § 48 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG)
Der Geschäftsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (kurz „paybox Bank“) und dem Inhaber der paybox Bank Kreditkarte werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG“ (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

Informationspflichten und Vertragsbedingungen gem. § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018)

Der Geschäftsbeziehung zwischen der paybox Bank AG (kurz „Bank“) und dem Inhaber einer Kreditkarte der paybox Bank AG werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG“ (kurz „AGB“) zu Grunde gelegt.

1 Über den Zahlungsdienstleister

1.1 Name und Anschrift
paybox Bank AG, Lassallestraße 9, A-1020 Wien
E-Mail: service@payboxbank.at
Tel.: 05 05 2 05 01

1 Über den Zahlungsdienstleister

1.1 Name und Anschrift
paybox Bank AG, Lassallestraße 9, A-1020 Wien
E-Mail: service@payboxbank.at
Tel.: 05 05 2 05 05

5.1 Wird der Kreditkartenvertrag zwischen paybox Bank und dem Karteninhaber im Fernabsatz (d.h. unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel) abgeschlossen, ist der Karteninhaber gemäß § 8 FernFinG berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Kreditkartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei der Tag des Vertragsabschlusses jener Tag ist, an dem das E-Mail der paybox Bank über die Annahme des Kartenantrages dem Karteninhaber zugeht. Sofern der Karteninhaber die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG (einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht) erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Die Rücktrittserklärung ist vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist abzusenden. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen, ist der Rücktritt gegenüber der paybox Bank AG, Servicekontakt: service@payboxbank.at ausdrücklich zu erklären.

5.1 Der Karteninhaber hat gem. § 8 FernFinG das Recht, von der Vertragserklärung (das ist der Kartenantrag) oder vom abgeschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei der Tag des Vertragsabschlusses jener Tag ist, an dem das E-Mail der Bank über die Annahme des Kartenantrages dem Karteninhaber zugeht. Sofern der Karteninhaber die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß §§ 5ff und 8 ff FernFinG (einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht) erst nach Vertragsabschluss erhält, beginnt die Rücktrittsfrist mit Erhalt dieser Informationen. Die Rücktrittserklärung ist vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist abzusenden. Sollte der Karteninhaber von seinem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen, ist der Rücktritt gegenüber der Bank, Servicekontakt: service@payboxbank.at ausdrücklich zu erklären.

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, der Bank anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

6.2 Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendungen oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, die Bank anzuzeigen. Dies hat telefonisch unter folgender Nummer zu erfolgen:

Inland 0800 664 900
Mo-So 0-24 Uhr
Ausland +43 50 664 8 664 900
Mo-So 0-24 Uhr

Inland 0800 664 940
Mo-So 0-24 Uhr
Ausland +43 50 664 8 664 940
Mo-So 0-24 Uhr

4 Begriffsbestimmungen

4.1 Karten-PIN

Die Karten-PIN ist eine nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene und vom KI geheim zu haltende 4-stellige Zahlenkombination, die Transaktionen (Zahlungen und Bargeldbehebungen) mit der Karte bei Mastercard-Akzeptanzstellen ermöglicht; durch die Eingabe der Karten-PIN beauftragt der KI die Transaktion und weist die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Der Karteninhaber kann die 4-stellige Zahlenkombination der Karten-PIN an den hierfür vorgesehenen Geldausgabeautomaten nach der Eingabe der zu ändernden Zahlenkombination der Karten-PIN selbst ändern. Für eine solche Änderung der Karten-PIN hat die paybox Bank Anspruch auf das in Punkt 22 vereinbarte Entgelt. Die paybox Bank kann unsichere Zahlenkombinationen (mehr als 3 aufeinanderfolgende Zahlen in auf- oder absteigender Reihenfolge wie z.B. 1234 oder mehr als zwei identische Zahlen in Folge wie z.B. 1111) zurückweisen.

4.1 Karten-PIN

Die Karten-PIN ist eine nur dem KI von der Bank bekanntgegebene und vom KI geheim zu haltende 4-stellige Zahlenkombination, die Transaktionen (Zahlungen und Bargeldbehebungen) mit der Karte bei Mastercard-Akzeptanzstellen ermöglicht; durch die Eingabe der Karten-PIN beauftragt der KI die Transaktion und weist die Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Der Karteninhaber kann die 4-stellige Zahlenkombination der Karten-PIN an den hierfür vorgesehenen Geldausgabeautomaten nach der Eingabe der zu ändernden Zahlenkombination der Karten-PIN selbst ändern.

4.2 Mobile-PIN

Die mobile-PIN ist eine durch den KI selbst gewählte und von ihm geheim zu haltende

4.2 Mobile-PIN

Die mobile-PIN ist eine durch den KI selbst gewählte und von ihm geheim zu haltende

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

6-stellige Zahlenkombination. Mit der Eingabe der mobile-PIN beauftragt der KI Transaktionen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung und weist die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Die Eingabe der mobile-PIN ist auch für die Anmeldung zum paybox Bank Kundenbereich erforderlich.

4.3 Biometrische Authentifizierung
Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand von Körpermerkmalen wie seines Fingerabdrucks oder seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Die biometrischen Daten des KI für die biometrische Authentifizierung sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinen biometrischen Daten zum paybox Bank Kundenbereich anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Verwendung seiner biometrischen Daten die paybox Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

4.4 Startpasswort
Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der paybox Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons im paybox Bank Kundenbereich zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

4.5 SMS-TAN
Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der paybox Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.6 Verfügernummer
Die Verfügernummer ist eine dem KI von der paybox Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zum paybox Bank Kundenbereich notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.11 paybox Bank Kundenbereich
Der KI kann sich in den paybox Bank Kundenbereich über die paybox Bank App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur

6-stellige Zahlenkombination. Mit der Eingabe der mobile-PIN beauftragt der KI Transaktionen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung und weist die Bank unwiderruflich zur Zahlung an. Die Eingabe der mobile-PIN ist auch für die Anmeldung in der Kreditkarten-App erforderlich.

4.3 Biometrische Authentifizierung
Die biometrische Authentifizierung ist die Identifizierung des KI anhand von Körpermerkmalen wie seines Fingerabdrucks oder seines Gesichts; sie dient der Identifizierung des KI sowie zur Beauftragung einer Transaktion. Die biometrischen Daten des KI für die biometrische Authentifizierung sind – falls der KI die biometrische Authentifizierung wünscht und sein registriertes Mobiltelefon die biometrische Authentifizierung technisch ermöglicht – im registrierten Mobiltelefon des KI zu hinterlegen; der KI kann sich danach mit seinen biometrischen Daten in der Kreditkarten-App anmelden und Zahlungen im Fernabsatz über Internet oder mobile Datenverbindung beauftragen, wobei der KI mit der Verwendung seiner biometrischen Daten die Bank unwiderruflich zur Zahlung anweist. Die biometrische Authentifizierung ist eine Alternative zur Eingabe der mobile-PIN.

Gültig bis voraussichtlich 31.01.2024:
4.4 Startpasswort
Das Startpasswort ist ein nur dem KI von der Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons in der Kreditkarten-App zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Gültig ab voraussichtlich 01.02.2024:
4.4 Einmalpasswort
Das Einmalpasswort ist ein nur dem KI von der Bank bekanntgegebenes und vom KI geheim zu haltendes Passwort, welches gemeinsam mit der Verfügernummer und der SMS-TAN für die erstmalige Registrierung seines Mobiltelefons in der Kreditkarten-App zur Festlegung eines biometrischen Merkmals (z.B. Fingerabdruck oder Gesicht) und/oder einer mobile-PIN einzugeben ist.

Gültig bis voraussichtlich 31.01.2024:
4.5 SMS-TAN
Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Startpasswort dem KI auf seine von ihm der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

Gültig ab voraussichtlich 01.02.2024:
4.5 SMS-TAN
Die SMS-TAN ist ein 6-stelliger alphanumerischer Aktivierungscode, welcher im Zuge des Registrierungsprozesses mit dem Einmalpasswort dem KI auf seine von ihm der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird.

4.6 Verfügernummer
Die Verfügernummer ist eine dem KI von der Bank bekanntgegebene Kombination aus Ziffern und Buchstaben, welche für die Freigabe des Zugangs zur Kreditkarten-App notwendig ist. Die Verfügernummer kann vom KI nicht geändert werden.

4.11 Kreditkarten-App
Die A1 Mastercard App und die paybox Bank App (im Folgenden werden beide Apps als „die Kreditkarten-App“ bezeichnet) sind Apps, die es

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

Authentifizierung des KI einloggen. In seinem persönlichen geschützten Servicebereich zur Karte im paybox Bank Kundenbereich kann der KI insbesondere Informationen zur Karte, Monatsabrechnungen und Kartenumsätze ansehen, seine persönlichen Daten verwalten, Erklärungen und Mitteilungen der paybox Bank lesen und Willenserklärungen gegenüber der paybox Bank abgeben.

4.12 paybox Bank App

Die paybox Bank App ist eine App der paybox Bank, die es dem KI ermöglicht, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen in seinem paybox Bank Kundenbereich gemäß Punkt 4.11. über das Mobiltelefon zu erhalten.

dem KI ermöglichen, über sein registriertes Mobiltelefon Transaktionen zu beauftragen und Zugang zu sämtlichen Funktionen über das Mobiltelefon zu erhalten.

5 Voraussetzungen für die Verwendung der Karte

5.5 Jede neu ausgegebene Karte ist aus Sicherheitsgründen weder für Zahlungen noch für Bargeldbehebungen aktiviert. Der KI muss jede Karte durch Eingabe des Aktivierungscodes im paybox Bank Kundenbereich aktivieren, um sie verwenden zu können. Dies gilt auch für alle Karten, welche der KI als Ersatz für eine Karte erhält, beispielsweise für eine Karte, welche die paybox Bank als Ersatz nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der vom KI verwendeten Karte übersendet.

5.5 Jede neu ausgegebene Karte ist aus Sicherheitsgründen weder für Zahlungen noch für Bargeldbehebungen aktiviert. Der KI muss jede Karte in der Kreditkarten-App aktivieren, um sie verwenden zu können. Dies gilt auch für alle Karten, welche der KI als Ersatz für eine Karte erhält, beispielsweise für eine Karte, welche die Bank als Ersatz nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der vom KI verwendeten Karte übersendet.

6 Registrierung, Zugang und Sperre zum paybox Bank Kundenbereich

6 Registrierung, Zugang und Sperre zum paybox Bank Kundenbereich

6.1 Die Registrierung zum paybox Bank Kundenbereich erfolgt über paybox Bank App und erfordert die Authentifizierung des KI. Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der paybox Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zum paybox Bank Kundenbereich freigegeben.

6 Registrierung, Zugang und Sperre zur Kreditkarten-App

6.1 Die Registrierung in der Kreditkarten-App erfordert die Authentifizierung des KI.

Gültig bis voraussichtlich 31.01.2024:

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der Bank bekanntgegebene Startpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zur Kreditkarten-App freigegeben.

Gültig ab voraussichtlich 01.02.2024:

Hierzu hat der KI seine Verfügernummer, das ihm von der Bank bekanntgegebene Einmalpasswort und die auf seine Mobiltelefonnummer gesandte SMS-TAN im Zuge der Registrierung einzugeben und seine 6-stellige geheime mobile-PIN festzulegen. Soweit das Mobiltelefon es technisch ermöglicht, kann der KI im Zuge der Registrierung ein biometrisches Merkmal (z.B. Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) hinterlegen und alternativ zur mobilen-PIN verwenden. Mit Abschluss der Registrierung ist das Mobiltelefon für die starke Kundenauthentifizierung registriert und der Zugang zur Kreditkarten-App freigegeben.

6.2 Der KI kann sich nach seiner Registrierung in den paybox Bank Kundenbereich über die paybox Bank App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung des KI einloggen.

6.2 Der KI kann sich nach seiner Registrierung in der Kreditkarten-App unter Einhaltung der vorgegebenen Schritte zur Authentifizierung einloggen.

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN (wobei der Kunde nach viermaliger falscher Eingabe eine entsprechende Warnung erhält) wird der Zugang zum paybox Bank Kundenbereich gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen.

Gültig bis voraussichtlich 31.01.2024:

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN (wobei der Kunde nach viermaliger falscher Eingabe eine entsprechende Warnung erhält) wird der Zugang zur Kreditkarten-App gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Der KI kann jederzeit die Entsperrung beantragen.

Gültig ab voraussichtlich 01.02.2024:

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

6.3 Nach fünfmaliger falscher Eingabe der 6-stelligen mobilen- PIN wird der Zugang zur Kreditkarten-App gesperrt. Der KI wird nach der Sperre über diese informiert. Um die Sperre aufzuheben, muss sich der KI mit der Verfügernummer und dem Einmalpasswort neu in der Kreditkarten-App registrieren.

6.4 Der paybox Bank Kundenbereich und die paybox Bank App werden dem KI unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit der KI über den paybox Bank Kundenbereich Leistungen im Zusammenhang mit der Karte in Anspruch nimmt, hat die paybox Bank Anspruch auf das für die jeweilige Leistung vereinbarte Entgelt.

6.4 Die Kreditkarten-App wird dem KI unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit der KI über die Kreditkarten-App Leistungen im Zusammenhang mit der Karte in Anspruch nimmt, hat die Bank Anspruch auf das für die jeweilige Leistung vereinbarte Entgelt.

13 Pflichten des Karteninhabers

13.2.1 den Karten-PIN, die mobile-PIN, das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der paybox Bank, mitteilen;

Gültig bis voraussichtlich 31.01.2024:

13.2.1 den Karten-PIN, die mobile-PIN, das Startpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der Bank, mitteilen;

Gültig ab voraussichtlich 01.02.2024:

13.2.1 den Karten-PIN, die mobile-PIN, das Einmalpasswort und die SMS-TAN (im Folgenden gemeinsam „persönliche Identifikationsmerkmale“) geheim zu halten; der KI darf seine persönlichen Identifikationsmerkmale niemandem, auch nicht seinen Angehörigen oder den Mitarbeitern der Bank, mitteilen;

14 Abrechnung und Zahlung der Kartenumsätze

14.6 Die Monatsabrechnungen werden dem KI elektronisch im paybox Bank Kundenbereich zugänglich gemacht. Der KI wird über die Verfügbarkeit per E-Mail an die zuletzt vom KI bekanntgegebene E-Mail Adresse informiert. Der KI und die paybox Bank können alternativ vereinbaren, dass der KI die Monatsabrechnungen per E-Mail an die zuletzt von ihm bekanntgegebene E-Mail Adresse erhält.

14.6 Die Monatsabrechnungen werden dem KI elektronisch in der Kreditkarten-App zugänglich gemacht. Der KI wird über die Verfügbarkeit per E-Mail an die zuletzt vom KI bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert. Der KI und die Bank können alternativ vereinbaren, dass der KI die Monatsabrechnungen per E-Mail an die zuletzt von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse erhält.

18 Erklärungen und Kommunikation

18.1 Rechtsgeschäftliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen der paybox Bank (nachfolgend gemeinsam „Erklärungen“) erhält der KI in einer mit ihm vereinbarten Kommunikationsform. Als Kommunikationsformen werden die Kommunikation per E-Mail und über den paybox Bank Kundenbereich vereinbart. Schließen der KI und die paybox Bank Vereinbarungen über weitere Kommunikationsformen ab, bleibt deren Wirksamkeit von dieser Bestimmung unberührt. Die Wirksamkeit schriftlicher Erklärungen (auch bei Übermittlung per Post) bleibt ebenfalls unberührt.

18.1 Rechtsgeschäftliche Erklärungen, Mitteilungen und Informationen der Bank (nachfolgend gemeinsam „Erklärungen“) erhält der KI in einer mit ihm vereinbarten Kommunikationsform. Als Kommunikationsformen werden die Kommunikation per E-Mail und über die Kreditkarten-App vereinbart. Schließen der KI und die Bank Vereinbarungen über weitere Kommunikationsformen ab, bleibt deren Wirksamkeit von dieser Bestimmung unberührt. Die Wirksamkeit schriftlicher Erklärungen (auch bei Übermittlung per Post) bleibt ebenfalls unberührt.

18.2 Erklärungen, welche die paybox Bank dem KI zugänglich zu machen hat, stellt die paybox Bank dem KI elektronisch im paybox Bank Kundenbereich zum Abruf zur Verfügung. Erklärungen, welche die paybox Bank dem KI mitzuteilen hat, sendet die paybox Bank entweder per E-Mail an den KI, oder stellt sie dem KI elektronisch im paybox Bank Kundenbereich zum Abruf zur Verfügung, wobei sie gleichzeitig den KI durch die Übersendung einer Nachricht auf sein registriertes Mobiltelefon (zB SMS oder Push-Nachricht) oder einer E-Mail darüber informiert, dass die Erklärung zum Abruf bereit ist.

18.2 Erklärungen, welche die Bank dem KI zugänglich zu machen hat, stellt die Bank dem KI elektronisch zur Verfügung. Erklärungen, welche die Bank dem KI mitzuteilen hat, sendet die Bank entweder per E-Mail an den KI, oder stellt sie dem KI elektronisch in der Kreditkarten-App zum Abruf zur Verfügung, wobei sie gleichzeitig den KI durch die Übersendung einer Nachricht auf sein registriertes Mobiltelefon (zB SMS oder Push-Nachricht) oder einer E-Mail darüber informiert, dass die Erklärung zum Abruf bereit ist.

19 Änderung der persönlichen Daten und Zusagefiktion

19.1 Der KI muss der paybox Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail Adresse, seiner Mobilfunknummer und seiner Kontoverbindung unverzüglich mitteilen; er kann die Mitteilung auch im paybox Bank Kundenbereich durch die selbstständige Berichtigung seiner Daten vornehmen.

19.1 Der KI muss der Bank Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Mobilfunknummer und seiner Kontoverbindung unverzüglich mitteilen; er kann die Mitteilung auch in der Kreditkarten-App durch die selbstständige Berichtigung seiner Daten vornehmen.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

20 Änderungen der AGB, des Leistungsumfangs und der Entgelte

20.2 Die Mitteilung an den KI über die angebotenen Änderungen nach Punkt 20.1 kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Solche Formen sind auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung (i) per E-Mail an die vom KI bekannt gegebene E-Mail Adresse, (ii) die Übermittlung an den paybox Bank Kundenbereich, wobei der KI über das Vorhandensein des Änderungsangebots im paybox Bank Kundenbereich per E-Mail informiert wird, und (iii) die Übermittlung per Post.

20.5 Über Punkt 20.3 und Punkt 20.4 hinausgehende Änderungen des Leistungsumfangs bzw. der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des KIs. Der KI kann seine Zustimmung im paybox Bank Kundenbereich, welcher auch über die paybox Bank App zugänglich ist, erteilen.

20.6 Dieser Punkt 20 gilt nicht für die Änderung der Zinssätze und der Wechselkurse. Die paybox Bank ist berechtigt, die geänderten Werte der mit dem KI vereinbarten Zinssätze und Wechselkurse ohne vorherige Benachrichtigung des KIs anzuwenden, wenn sich der vereinbarte Referenzwechsellkurs bzw. Referenzzinssatz ändert. Der Referenzzinssatz ist in Punkt 22 vereinbart, der Referenzwechsellkurs unter Punkt 17.1. Der KI wird in der Monatsabrechnung über den zugrunde gelegten Wechselkurs und über jede Änderung des Zinssatzes informiert werden.

20.2 Die Mitteilung an den KI über die angebotenen Änderungen nach Punkt 20.1 kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Solche Formen sind auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung (i) per E-Mail an die vom KI bekannt gegebene E-Mail-Adresse, (ii) die Übermittlung in der Kreditkarten-App, wobei der KI über das Vorhandensein des Änderungsangebots in der Kreditkarten-App per E-Mail informiert wird, und (iii) die Übermittlung per Post.

20.5 Über Punkt 20.3 und Punkt 20.4 hinausgehende Änderungen des Leistungsumfangs bzw. der Entgelte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des KIs. Der KI kann seine Zustimmung in der Kreditkarten-App erteilen.

20.6 Dieser Punkt 20 gilt nicht für die Änderung Wechselkurse. Die Bank ist berechtigt, die geänderten Werte der mit dem KI vereinbarten Wechselkurse ohne vorherige Benachrichtigung des KIs anzuwenden, wenn sich der vereinbarte Referenzwechsellkurs ändert. Der Referenzwechsellkurs ist unter Punkt 17.1. vereinbart.

22 Entgelte

22.2 Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomaten:
EUR 2,- (**bis** einschließlich 30.4.2023)
EUR 0,- (**ab** 1.5.2023)

22.3 Entgelt für Bargeldauszahlung:
3% vom Behebungsbetrag,
mindestens jedoch EUR 4,-
(**bis** einschließlich 30.4.2023)

3% vom Behebungsbetrag,
mindestens jedoch EUR 4,40
(**ab** 1.5.2023)

22.6 Mahnspesen je Mahnung:
(i) EUR 5,- bei einem offenen Betrag bis einschließlich EUR 500,-
(**bis** einschließlich 30.4.2023)
EUR 5,50 bei einem offenen Betrag bis einschließlich EUR 500,- (**ab** 1.5.2023)
(ii) EUR 10,- bei einem offenen Betrag über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,- (**bis** einschließlich 30.4.2023)
EUR 11,10 bei einem offenen Betrag über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,- (**ab** 1.5.2023)
(iii) EUR 15,- bei einem offenen Betrag von mehr als EUR 1.000,- (**bis** einschließlich 30.4.2023)
EUR 16,60 bei einem offenen Betrag von mehr als EUR 1.000,- (**ab** 1.5.2023)

22.7 Rückbelastung eines eingezogenen Betrags:
(i) Ersatz der vom kontoführenden Kreditinstitut des KI der paybox für die Rücklastschrift verrechneten Spesen
(ii) Bearbeitungsentgelt:
EUR 4,- (**bis** einschließlich 30.4.2023)
EUR 4,40 (**ab** 1.5.2023)

22.8 Nomineller Verzugszinssatz p.a. bei Zahlungsverzug: 12 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank. Die Zinsanpassung erfolgt jedes Jahr zwei Mal auf der Grundlage des am 1. Februar und am 1. August jeweils gültige Basiszinssatzes mit Wirksamkeit am folgenden 20. Februar bzw. 20. August; fallen der 20. Februar oder der 20. August auf einen Samstag,

22.2 Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomaten:
EUR 0,-

22.3 Entgelt für Bargeldauszahlung:
3% vom Behebungsbetrag,
mindestens jedoch EUR 4,40
(**bis** einschließlich 30.4.2024)
3% vom Behebungsbetrag,
mindestens jedoch EUR 4,60
(**ab** 1.5.2024)

22.6 Mahnspesen je Mahnung:
(i) EUR 5,50 bei einem offenen Betrag bis einschließlich EUR 500,-
(**bis** einschließlich 30.4.2024)
EUR 5,70 bei einem offenen Betrag bis einschließlich EUR 500,- (**ab** 1.5.2024)
(ii) EUR 11,10 bei einem offenen Betrag über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,-
(**bis** einschließlich 30.4.2024)
EUR 11,60 bei einem offenen Betrag über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,-
(**ab** 1.5.2024)
(iii) EUR 16,60 bei einem offenen Betrag von mehr als EUR 1.000,- (**bis** einschließlich 30.4.2024)
EUR 17,40 bei einem offenen Betrag von mehr als EUR 1.000,- (**ab** 1.5.2024)

22.7 Rückbelastung eines eingezogenen Betrags:
(i) Ersatz der vom kontoführenden Kreditinstitut des KI der paybox für die Rücklastschrift verrechneten Spesen
(ii) Bearbeitungsentgelt:
EUR 4,40 (**bis** einschließlich 30.4.2024)
EUR 4,60 (**ab** 1.5.2024)

22.8 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der KI verpflichtet, vom geschuldeten Betrag die gesetzlichen Zinsen des § 1000 ABGB in Höhe von 4% p.a. zu zahlen.

Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für paybox Bank Kreditkarten

Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Anpassung am nächsten Geschäftstag. Der Zinssatz erhöht bzw. vermindert sich in dem Ausmaß, in dem sich der am 1. Februar bzw. 1. August geltende Basiszinssatz gegenüber dem der letzten Zinsanpassung zugrunde liegenden Basiszinssatz erhöht bzw. vermindert hat. Der sich aus dieser Anpassung ergebende Zinssatz wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der KI wird in den Monatsabrechnungen über eine Änderung des Verzugszinssatzes informiert. Die Höhe des Basiszinssatzes ist auf der Website der Österreichischen Nationalbank www.oenb.at veröffentlicht.

22.9 Alle Kosten wie Telefonkosten und Internetkosten, welche dadurch anfallen, dass der KI die Karte benutzt oder den paybox Bank Kundenbereich sowie die paybox Bank App nutzt, sind vom KI zu tragen.

22.9 Alle Kosten wie Telefonkosten und Internetkosten, welche dadurch anfallen, dass der KI die Karte oder die Kreditkarten-App benutzt, sind vom KI zu tragen.